

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 07 020 Allgemeine Bewilligungen

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 031,33 —	— —	2 031,33 —
			2 031,33	—	2 031,33
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	141 250,50 140 000,00 1 250,50	— — —	141 250,50 140 000,00 1 250,50
		<b>Vermerke:</b> an Titel 546 04			1 250,50

#### Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	— — —	— — —	— — —
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	— — —	— — —	— — —
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 020. . . . .	143 281,83 140 000,00 3 281,83	— — —	143 281,83 140 000,00 3 281,83
		<b>Mehreinnahmen</b>			3 281,83
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

### Ausgaben

#### Personalausgaben

5 (11) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (0) ab 01.01.2010, 0 (0) ab 01.01.2011, 0 (0) ab 01.01.2012, 0 (0) ab 01.01.2013, 0 (6) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	— 5 700,00 -5 700,00	— — —	— 5 700,00 -5 700,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			5 700,00
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	2 126 857,50 1 561 000,00 565 857,50	— — —	2 126 857,50 1 561 000,00 565 857,50
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			565 857,50
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	308 567,62 208 500,00 100 067,62	— — —	308 567,62 208 500,00 100 067,62
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			100 067,62
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	832,62 2 100,00 -1 267,38	— — —	832,62 2 100,00 -1 267,38
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			1 267,38
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 07 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechnng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
441 05 841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	570,72 9 200,00 -8 629,28	— — —	570,72 9 200,00 -8 629,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			8 629,28
452 10 229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	— 25 300,00 -25 300,00	— — —	— 25 300,00 -25 300,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			25 300,00
462 16 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
529 10 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	517,00 2 000,00 -1 483,00	— — —	517,00 2 000,00 -1 483,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 483,00
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	102,40 300,00 -197,60	— — —	102,40 300,00 -197,60
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			197,60
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	3 698,78 12 500,00 -8 801,22	— — —	3 698,78 12 500,00 -8 801,22
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 801,22
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	139 997,42 140 000,00 -2,58	271,31 -981,77 1 253,08	140 268,73 139 018,23 1 250,50
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 04			1 250,50
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	— — —	— — —	— — —
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07. . . . .	— -1 307 500,00 1 307 500,00	— — —	— -1 307 500,00 1 307 500,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Kapitel 07 010 Titel 511 01			50 800,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 517 04			10 000,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 525 01			2 800,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 526 01			9 000,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 526 11			500,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 527 01			12 200,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 531 10			8 900,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 541 10			6 400,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 546 01			200,00
	aus Kapitel 07 040 Titel 547 10			8 000,00
	aus Kapitel 07 070 Titel 534 10			253 500,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 511 91			3 800,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 525 91			800,00
	aus Kapitel 07 010 Titel 538 91			49 600,00
	aus Kapitel 07 030 Titel 526 60			8 800,00
	aus Kapitel 07 040 Titel 527 60			3 200,00
	aus Kapitel 07 050 Titel 531 90			359 000,00
	aus Kapitel 07 100 Titel 547 62			520 000,00
				1 307 500,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	—	—	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4-8 erfolgen.	-36 312 500,00	—	-36 312 500,00
			36 312 500,00	—	36 312 500,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 07 040 Titel 633 90			36 312 500,00

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—

#### Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanziert Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—

## Kapitel 07 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 72 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 72 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 73</b>	—	—	—
	Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.	—	—	—
	2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	—	—
	3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
547 73 253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
633 73 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
686 73 253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
883 73 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 73 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .	2 581 144,06	271,31	2 581 415,37
		-35 653 400,00	-981,77	-35 654 381,77
		38 234 544,06	1 253,08	38 235 797,14
	<b>Mehrausgaben</b>			38 235 797,14
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—